



An unsere  
**Mitglieds- und Trägerunternehmen,  
außerordentlichen Unternehmen und  
Teilmitgliedsunternehmen**

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Telefon: 030 / 896 01-0  
Telefax: 030 / 896 01-791  
www.bvv.de

Im Juni 2007

## **Entgeltumwandlung und betriebliche Altersversorgung** Rundschreiben V/2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen haben wir nach entsprechenden Anfragen mit Mitgliedsunternehmen über die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts München vom 15.03.2007 – Az. 4 Sa 1152/06 – gesprochen. Die zitierte Entscheidung, die noch nicht rechtskräftig ist, hat ein großes Echo in der (Fach-)Presse erfahren. Sie beschreibt für alle Arbeitgeber ein enormes Haftungspotential, wenn diese für die Entgeltumwandlung ihrer Arbeitnehmer einen Anbieter ausgewählt haben, dessen Tarife gezillmert sind beziehungsweise durch Abschlusskosten und Stornogebühren belastet werden.

Im Wesentlichen sieht das Landesarbeitsgericht München bei Verwendung gezillmerter Tarife das gesetzliche Gebot der Wertgleichheit verletzt. Spiegelbildlich führe dieser Verstoß zu einer Verletzung der Portabilitätsregelungen und stelle eine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers dar.

Der BVV hat schon früher auf die Problematik der Zillmerung innerhalb der betrieblichen Altersversorgung (bAV) hingewiesen (vgl. „Die Bank“ 1.2006, S. 77 ff.). Wir meinen, dass die Zillmerung im Bereich der bAV ein grundsätzliches Problem darstellt. Denn anders als z. B. in der privaten Vorsorge gefährdet die Zillmerung die Bedürfnisse der Mitarbeiter nach einer äquivalenten Altersversorgung und kann damit Haftungsrisiken für den Arbeitgeber darstellen.

BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
Handelsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 1570  
BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.  
Vereinsregister: Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
VR 19126 Nz

Sitz der Gesellschaften: Berlin  
Vorsitzender der Aufsichtsräte:  
Dr. Horst Müller  
Vorstände: Dr. Helmut Aden,  
Rainer Jakobowski

Folglich verwendet der BVV als regulierte Pensionskasse keine geillerten Tarife und verzichtet auf die Erhebung von Abschlusskosten und Stornogebühren. Ihre Mitarbeiter erhalten im Rahmen der Entgeltumwandlung über den BVV eine Altersversorgung, die zu 100 Prozent den Forderungen der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung entspricht. Dies gibt Ihnen als Arbeitgeber die Gewissheit, einen besonders kompetenten und sicheren Anbieter für betriebliche Altersversorgung ausgesucht zu haben.

In diesem Zusammenhang freuen wir uns, dass die Zeitschrift „FINANZtest“ im Mai 2007 (Ausgabe 5) zu dem Ergebnis kommt, dass der BVV „die höchste garantierte Rente von allen getesteten Angeboten (Rechnungszins 2,25 Prozent)“ bringt. (Die vergleichende Betrachtung der Zeitschrift FINANZtest bezieht sich auf den Tarif ARLEP/mGH 2007.)

Gern informieren beziehungsweise beraten wir Sie weiterführend zu der aktuellen Problematik.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BVV



Mühlenhoff



Maurer